

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See am Mittwoch, dem 3. Juli 2019 mit Beginn um 18.00 Uhr im Sitzungszimmer des Amtshauses in Bodensdorf.

Anwesende:

Liste KAVE: Bgm. Kavalari Georg
GR Köffler-Kavalari Gabriele
GR Slunka Martin
GR Hatberger Gotthard

FPÖ: GR Ing. Kletz Ambros
GR Gasser Gabriele
GR Pirker David
GR Thaler Alfred
GR Marialuise Mittermüller
GR Teuffenbach Oswin

SPÖ: GV Mag. Penz Isabella
GR Augustin Andreas
GR Müller Walter
GR Stromberger Ferdinand
GR Kraxner Gottfried

ÖVP: Vzbgm. Mag. Ebner Wolfgang
GV Vidoni Markus
GR Bacher Martin
GR DI Blasge Arno
GR Peterschitz Susanne

GRÜNE: GR DI Dr. Hauser Robert
GR Mersal Brigitte

Entschuldigt waren: GR Ing. Pertl Reinhold, Vzbgm. Liendl Marco, GV Rednak Karl

Weiters nahm an der Sitzung teil: AL Mag. Andre Winkler

Schriftführerin: Elfriede Augustin

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der K-AGO und der GeO vom Bürgermeister mit nachstehender Tagesordnung einberufen:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Bestellung von zwei Mitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift;

3. Bericht des Bürgermeisters;
4. Bericht des Kontrollausschusses;
5. **Anträge des Finanzausschusses:**
 - a) Vertragsänderung für die Auslagerung der Abfertigungsvorsorge;
 - b) Bildung des Rücklagenkontos „Sozialspenden“;
 - c) Rücklagenzuführung der Überschüsse „Wirtschaftshof“ und „Wohnhaus See-straße 10“;
 - d) Finanzierungsplan Mehrzweckfahrzeug FF Steindorf;
6. **Antrag des Gemeindevorstandes:**
 - a) Auftragsbestätigung für das Mehrzweckfahrzeug FF Steindorf;
 - b) Finanzierungsplan Strandbad NEU;
 - c) Mittelfristiger Investitionsplan;
 - d) 2. Nachtragsvoranschlag 2019;
 - e) Einführung von kostenlosen Windelsäcken;
7. **Anträge des Sport-, Kultur- und Bildungsausschusses:**
 - a) Vereinbarung Kindertransport Walcher und Nindler;
 - b) Essen Kindergarten Bodensdorf;

Es sind keine Anfragen eingelangt.

Punkt 1 – Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und die Zuhörer und stellt Beschlussfähigkeit fest.

Er informiert den Gemeinderat darüber, dass GR DI Huber Klaus mit Schreiben vom 29.6.2019 sein Gemeinderatsmandat zurückgelegt hat. Aufgrund der vorliegenden Verzichtserklärung wird das freigewordene Gemeinderatsmandat mit GR Bacher Martin nachbesetzt, welcher der Nächstgereichte auf der Liste der ÖVP-Gemeinderatsfraktion ist. GR Bacher ist bereits angelobt.

Weiters wird vor Eingehen in die Tagesordnung von der FPÖ-Gemeinderatsfraktion ein Antrag gem. § 67 K-AGO auf Abwahl des Mitgliedes des Gemeindevorstandes Rednak Karl wie folgt eingebracht, welcher vom Bürgermeister verlesen wird.

Die Freiheitlichen in Steindorf am Ossiacher See – FPÖ

An den Gemeinderat
Gemeinde Steindorf am Ossiacher See
10.-Oktober-Straße 1
9551 Bodensdorf

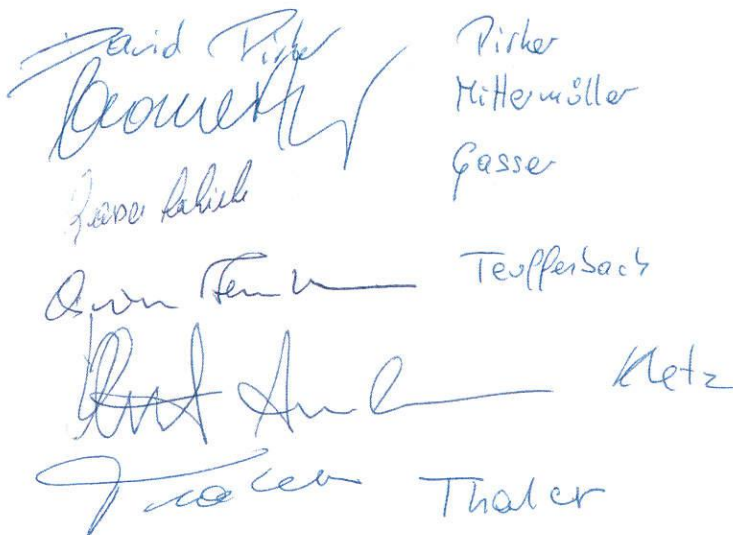
Bodensdorf, am 03.07.2019

Antrag gemäß § 67 K-AGO

Abwahl des Mitgliedes des Gemeindevorstandes Karl Rednak

Herr Karl Rednak wird gemäß § 67 Abs. 1 lt. a) K-AGO von mehr als der Hälfte der Mitglieder der Gemeinderatsfraktion „Die Freiheitlichen in Steindorf am Ossiacher See – FPÖ“ als Mitglied des Gemeindevorstandes abberufen, auf deren Vorschlag hin er seinerzeit zum Mitglied des Gemeindevorstandes berufen wurde.

Die Gemeinderäte der Freiheitlichen in Steindorf am Ossiacher See – FPÖ


Pirker
Mittermüller
Gasse
Teuffenbach
Netz
Thaler

Dieser Punkt wird in die Tagesordnung aufgenommen und als 7 c gereiht.

Punkt 2 – Bestellung von 2 Mitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift

Es werden einstimmig GR DI Blasge Arno und GR Teuffenbach Oswin zu Protokollprüfern für die heutige Sitzung bestellt.

Punkt 3 – Bericht des Bürgermeisters

- Am Freitag, dem 28. Juni 2019 hat die 25-Jahr-Feier des Kindergarten Bodensdorf stattgefunden, bei welcher viele Vertreter der Gemeinde und ua. auch der Landeshauptmann anwesend waren. Es war eine würdige Veranstaltung und ein sehr gelungenes Fest, wenn man bedenkt, dass seinerzeit der Bau des Kindergartens durch eine Bürgerinitiative entstanden ist.
- Nachstehendes Schreiben von der Bildungsdirektion Kärnten betreffend Expositurstandort Tiffen, welches vom Bürgermeister verlesen wird, ist im Gemeindeamt eingelangt:



Gemeinde Steindorf am Ossiacher See
z.Hd. Herrn Bürgermeister Georg Kavalar
10.-Oktober-Straße 1
9551 Bodensdorf

BD Kärnten – Präs/2c: Schulorganisation
Pflichtschulen - Medienzentrum

Mag. Sandra Morak

sandra.morak@bildung-ktn.gv.at
05 0534-12301
Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt a.W.

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Ihr Zeichen:

Geschäftszahl: 06-OG2-168/1-2019

Betreff: Expositurstandort Tiffen Ersuchen um Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See wird in Tiffen ein Expositurstandort geführt, der schulorganisatorisch der Volksschule Steindorf zugeordnet ist. An der Volksschule Steindorf gibt es nur zwei Klassen während die Volksschule Bodensdorf mit vier Klassen geführt wird.

Die Schülerzahlen in der Volksschule Steindorf sind rückläufig. Im Schuljahr 2017/2018 haben 46 Schulkinder die Volksschule Steindorf besucht während es im Schuljahr 2018/2019 nur 38 Schulkinder waren und für das Schuljahr 2019/2020 nur 37 Schulkinder eingetragen sind. Daher ist nicht nachvollziehbar, dass gleichzeitig dem Expositurstandort Tiffen Schulkinder zugeteilt werden. Während im Schuljahr 2017/2018 32 Schulkinder den Expositurstandort Tiffen besucht haben waren es im Schuljahr 2018/2019 26 Schulkinder und sind für das Schuljahr 2019/2020 29 Schulkinder eingetragen. Aufgrund der voraussichtlichen Schülerzahlenentwicklung ist für die kommenden Schuljahre nicht mehr mit einem deutlichen Anstieg der Schülerzahlen am Standort Steindorf und am Standort Tiffen zu rechnen. **In Anbetracht rückläufiger Schülerzahlen sowohl am Standort der Volksschule Steindorf als auch am Expositurstandort Tiffen erscheint aus schulorganisatorischer Sicht eine Weiterführung des Expositurstandortes Tiffen in Zukunft nicht mehr gerechtfertigt.**

Gemäß § 48 Abs. 1 K-SchG dürfen Schulen einschließlich der Expositurklassen vom gesetzlichen Schulerhalter aufgelassen werden, wenn die Voraussetzungen für ihre Errichtung oder für ihren Weiterbestand nicht mehr gegeben sind. Entsprechend der gesetzlichen Bestimmung des § 87 Abs. 1 K-SchG hat die Bildungsdirektion die Auflassung einer öffentlichen Pflichtschule von Amts wegen anzuordnen, wenn die Voraussetzungen für deren Weiterbestand voraussichtlich dauernd nicht mehr gegeben sind und die

Unterbringung der Schüler bei einem ihnen zumutbaren Schulweg in anderen Schulen möglich ist.

Da die Voraussetzungen für den Weiterbestand des Expositurstandortes Tiffen voraussichtlich dauernd nicht mehr gegeben sind und die Unterbringung der Schüler bei einem ihnen zumutbaren Schulweg in der Volksschule Steindorf möglich ist, erscheint eine gemeinsame Beschulung der Schüler/innen in der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See für die Zukunft sinnvoll.

Die Gemeinde Steindorf am Ossiacher See als gesetzlicher Schulerhalter der Volksschulen Bodensdorf und Steindorf sowie des Expositurstandortes Tiffen wird daher ersucht, bis spätestens zwei Wochen ab Zustellung dieses Schreibens in einer Stellungnahme an die Bildungsdirektion die beabsichtigte Vorgehensweise hinsichtlich der Auflassung des Expositurstandortes Tiffen darzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Klagenfurt, am 24.05.2019
Für den Bildungsdirektor:
Ing. Michael Seidl

F.d.R.d.A.
Morak

Er sieht derzeit keinen Handlungsbedarf, zumal sich alle seinerzeit für den Erhalt der 3 Schulstandorte ausgesprochen haben und sind derzeit auch keine Maßnahmen geplant.

- Vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 7, Beclin Nicole, ist ein Schreiben bei der ha. Gemeinde eingelangt, in welchem mitgeteilt wird, dass betreffend dem Strandbad noch einige Punkte offen sind und diese nun mit der Übermittlung eines Konzeptes erledigt wurden. Einer Förderung von Seiten des Landes steht somit nichts im Wege.

Wortmeldungen: keine

Punkt 4 – Bericht des Kontrollausschusses

Der Obmann des Kontrollausschusses Dr. Hauser Robert teilt mit, dass am 17.6.2019 eine Kontrollausschusssitzung stattgefunden hat, bei welcher die Errichtung der Entsäuerungsanlage überprüft wurde. Bei dieser Sitzung war Ing. Rindler Thomas von der VG Feldkirchen als Auskunftsperson anwesend.

Den Mitgliedern des Kontrollausschusses wurde als Vorbereitung zur Sitzung eine Übersicht über die Entwicklung der Kosten bei diesem Projekt inklusive der vorliegenden Beschlüsse im Gemeinderat und Gemeindevorstand übermittelt.

Anhand des Bau- und Lageplanes erklärt Ing. Thomas Rindler die baulichen und technischen Maßnahmen und Veränderungen zum Bewilligungsprojekt im Bereich

- Standortänderung und Vergrößerung der Anlage VZ Nord
- Standortänderung und Vergrößerung der Anlage VZ West
- Leitungserneuerung im Martin-Luther-Weg
- Erneuerung der Entleerungsleitung bei der Anlage VZ Nord

- Installation einer Steuerungs- und Fernwirktechnik für die gesamte Wasserversorgungsanlage

Aus dem wasserrechtlichen Bescheid vom 08.03.2013 ist ersichtlich, dass bereits im Jahr 2006 festgestellt wurde, dass dringende Instandhaltungsarbeiten gemacht werden müssen.

Aufgrund der Komplexität des Projektes konnte erst im Jahr 2015 mit der Umsetzung begonnen werden. Da die letztmögliche Fristverlängerung für den Bescheid der 30.04.2018 war, hatte man bei der Umsetzung Zeitdruck und nicht die Möglichkeit, die Entsäuerungsanlage neu zu projektieren, daher war die 1. Kostenschätzung mit € 451.058,00 viel zu niedrig. Nach Ausschreibung der Gewerke und Detailplanung musste man aber feststellen, dass die Baukosten € 611.000,00 betragen.

Wortmeldungen: keine

Punkt 5 a – Vertragsänderung für die Auslagerung der Abfertigungsvorsorge

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.12.2015 die Auslagerung der Abfertigungsvorsorge an den vom Gemeindebund empfohlenen „Finanzdienstleister“ beschlossen. Aufgrund von geänderten Rahmenbedingungen (Pensionsalter, Verzinsung der Gewinnbeteiligung, Anstellungsausmaß) muss dieser Vertrag nun angepasst werden und seitens der Gemeinde ein sogenannter Erhöhungsantrag gestellt werden.

Nachdem sich die gesetzlichen Bestimmungen seit 2015 geändert haben, wird mit unserem aktuellen Vertragspartner „Die Finanzdienstleister“ folgendes Modell ausgearbeitet:

Für die Kolleginnen Susanne Glanzer und Sieglinde Mitterer hat eine Vertragsänderung aufgrund des zeitnahen Pensionsantrittes – 2021 – keinen Sinn mehr.

Für die übrigen 5 Mitarbeiter: Elke Kucher, Thomas Maurer, Karin Petutschnig, Silvia Wastl und Isabella Winkler-Thaler wird der Vertrag nach den aktuellen gesetzlichen Grundlagen in einen neuen Vertrag umgewandelt.

Von unserem Versicherungspartner, Wiener Städtische Versicherung, wurde ein Alternativangebot eingeholt und es ergibt sich folgender Vergleich:

Auslagerung Abfertigungen VB Alt

	Geburtsdatum	Pensionsantritt	Wiener Städtische				Donau Versicherung				
			Anspruch zum PA	Versicherungssumme garantiert	inkl. Gewinn	Prämie	Anspruch zum PA	Versicherungssumme garantiert	inkl. Gewinn	Prämie	
Glanzer	05.04.1961	60	2021	32.422,50	31.166,00	32.423,00	31.920,40	32.840,00	31.640,00	32.840,00	32.840,00
Mitterer	30.05.1961	60	2021	14.337,80	13.782,00	14.338,00	14.187,60	15.278,00	14.720,00	15.278,00	15.728,00
Wastl	20.03.1963	60	2023	34.500,10	32.097,00	34.500,00	32.910,40	36.269,00	34.171,00	36.269,00	34.442,58
Maurer	22.10.1963	62	2025	37.929,80	34.372,00	37.930,00	35.254,50	41.025,00	36.212,00	41.025,00	36.318,25
Kucher	03.10.1967	60	2027	22.941,70	20.287,00	22.942,00	21.002,20	22.344,00	20.153,00	22.344,00	20.311,78
Winkler-Th.	15.05.1969	62	2031	66.098,00	55.642,00	66.098,00	56.664,20	62.694,00	55.348,00	62.694,00	55.724,28
Petutschnig	19.01.1970	62	2032	52.970,70	44.149,00	52.971,00	45.123,30	52.033,00	45.097,00	52.033,00	34.993,14
				261.200,60	231.495,00	261.202,00	237.062,60	262.483,00	237.341,00	262.483,00	230.358,03

Im Vergleich ist die garantierte Versicherungsprämie inkl. Gewinn bei der Donauversicherung höher und die Prämienleistung geringer.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 24.06.2019, sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 25.06.2019 behandelt und der Abschluss des Vertrages für die Abfertigungsvorsorge gemäß der vorliegenden Angebote mit der Agentur „Die Finanzdienstleister“ einstimmig vorberaten.

Wortmeldungen: keine

Beschlussentwurf: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Finanzausschusses und des Gemeindevorstandes zu und beschließt, den Vertrag für die Abfertigungsvorsorge gemäß der vorliegenden Angebote mit der Agentur „Die Finanzdienstleister“ (Ersatzantrag zur Auslagerung der Abfertigungsansprüche Donau Versicherung).
Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5 b – Bildung des Rücklagenkontos „Sozialspenden“

Im Jahr 2018 und 2019 wurden von verschiedenen Personen und Vereinen Spenden für soziale Leistungen an die Gemeinde übergeben.

Diese Einzahlungen wurden auf die voranschlagsunwirksame Gebarung gebucht, da das Geld ansonsten beim Jahresabschluss im allgemeinen Überschuss oder Abgang „verloren“ geht, sondern zweckgebunden erhalten bleiben und im Anlassfall rasch darauf zurückgegriffen werden kann.

Mit der aufgelösten Rücklage „Bürger in Not“ beläuft sich der derzeitige Betrag auf € 4.651,20. Lt. Aufsichtsbehörde ist die Verbuchung dieser Einnahmen in der voranschlagsunwirksamen Gebarung nicht gesetzeskonform und schlägt daher folgende Vorgangsweise vor:

Der Gemeinderat beschließt die Bildung eines Rücklagenkontos „Sozialspenden“.

Um rasch helfen zu können, wird zusätzlich beschlossen, dass der zuständige Sozialreferent(in) gemeinsam mit dem Bürgermeister bzw. im Falle dessen Verhinderung dem 1. Vizebürgermeister im Anlassfall für eine Rücklagenentnahme zeichnungsberechtigt sind.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 24.06.2019 sowie des Gemeindevorstandes vom 25.06.2019 einstimmig vorberaten.

Wortmeldungen:

GV Mag. Penz fragt, wer nach dem Ausscheiden von GV Rednak auf das Konto zugreifen kann. Sie bedankt sich bei GV Rednak für sein, über die Parteigrenzen hinausgehende, Engagement.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass für dieses Konto der Bürgermeister bzw. Vizebürgermeister und der Referent gemeinsam zeichnungsberechtigt sind.

Beschlussentwurf: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Finanzausschusses sowie des Gemeindevorstandes zu und beschließt, lt. der Empfehlung der Aufsichtsbehörde, die Bildung des Rücklagenkonto's „Sozialspenden“. Weiters beschließt der Gemeinderat, dass der zuständige Sozialreferent(in) gemeinsam mit dem Bürgermeister bzw. im Falle dessen Ver-

hinderung dem 1. Vizebürgermeister im Anlassfall für eine Rücklagenentnahme zeichnungs-
berechtigt sind.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5 c – Rücklagenzuführung der Überschüsse „Wirtschaftshof“ und „Wohnhaus Seestra- ße 10“

Die Jahresrechnung 2018 brachte wie im Gemeinderat vom 10.04.2019 festgestellt bei den
Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit folgende Überschüsse:

Wirtschaftshof	€ 2.125,71
Wohngebäude „Seestraße 10“	€ 8.490,43

Es wird vorgeschlagen den Überschuss im Ansatz „Wirtschaftshof“ aufgrund der geringen
Summe nicht dem Rücklagenkonto zuzuführen sondern im Haushalt zu belassen.

Nachdem momentan keine größeren Instandhaltungsmaßnahmen beim Wohnhaus in Stein-
dorf, Seestraße 10 geplant sind, soll der Überschuss 2018 dem Rücklagenkonto zugeführt
werden.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 24.06.2019 sowie des
Gemeindevorstandes vom 25.06.2019 einstimmig vorberaten.

Wortmeldungen: keine

Beschlussentwurf: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Finanzausschusses und des
Gemeindevorstandes zu und beschließt, den Überschuss 2018 beim Ansatz „Wohngebäude“
in der Höhe von € 8.490,43 dem entsprechenden Rücklagenkonto zuzuführen.
Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5 d – Finanzierungsplan Mehrzweckfahrzeug FF Steindorf

Nachdem der Gemeinderat am 23.10.2017 und 16.10.2018 die notwendigen Beschlüsse zum
Ankauf eines Mehrzweckfahrzeuges gefasst hat, wurde nun seitens des Kärntner Landesfeu-
erwehrverbandes gemäß dem Anforderungsprofil die Ausschreibung vorgenommen.

Lt. Schreiben des Landesfeuerwehrverbandes vom 4. April 2019 ist die Fa. Magirus Lohr
GmbH, 8301 Kainbach, der Bestbieter.

Die Gemeinde wird vom Kärntner Landesfeuerwehrverband ersucht, mit der angeführten
Firma in Verbindung zu treten und den Ankauf (Auftragsbestätigung wird im nächsten TOP
6a behandelt) des Fahrzeuges unter Einbeziehung des Bezirksfeuerwehrkommandanten in
die Wege zu leiten.

Die Beschlüsse über die notwendigen Mittel aus dem Gemeindehaushalt wurden bereits
gefasst, da es sich bei dieser Investition um ein außerordentliches Vorhaben handelt, ist ein
entsprechender Finanzierungsplan zu beschließen und dem Amt der Kärntner Landesregie-
rung vorzulegen.

Investitionsaufwand	Anschaffungskosten	160.300,00 €
Finanzierung	Bedarfszuweisungen 2018	100.000,00 €
	Zuführung oHH	5.200,00 €

Zuschuss Landesfeuerwehrverband	40.200,00 €
Beitrag Kameradschaftskasse FF Steindorf	14.900,00 €
	<u>160.300,00 €</u>

Die Angelegenheit wurde in der Sitzungen des Finanzausschusses vom 24.06.2019 sowie des Gemeindevorstandes vom 25.06.2019 jeweils einstimmig vorberaten.

Wortmeldungen: keine

Beschlussentwurf: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Finanzausschusses und des Gemeindevorstandes zu und beschließt vorliegenden Investitions- und Finanzierungsplan „Ankauf Mehrzweckfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr Steindorf“ vollinhaltlich. Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6 a – Auftragsbestätigung für das Mehrzweckfahrzeug FF Steindorf

Wie bereits unter dem letzten TOP – Finanzierungsplan Mehrzweckfahrzeug FF Steindorf - berichtet ist neben dem Beschluss über den Finanzierungsplan auch der Beschluss hinsichtlich des Auftrages notwendig.

Die Ausschreibung wurde durch den Landesfeuerwehrverband gemäß den Anforderungsprofil des Ktn. Landesfeuerwehrverband vorgenommen und ist die Firma Fa. Magirus Lohr GmbH als Bestbieter aus dem Verfahren hervorgegangen (Auftragswert ~ € 160.300,-- Brutto).

Die Auftragsvergabe wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 24.06.2019 unter dem Tagesordnungspunkt „Finanzierungsplan Mehrzweckfahrzeug FF Steindorf“ einstimmig mit vorberaten und wurde die Auftragsbestätigung in der Sitzung des Gemeindevorsandes vom 25.06.2019 an die Firma Magirus Lohr GmbH auch einstimmig vorberaten.

Wortmeldungen:

Für GR Mittermüller ist es sinnvoll, dass das Land den Bedarf der Feuerwehren prüft.

Beschlussentwurf: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Finanzausschusses und des Gemeindevorstandes zu und beschließt, den Auftrag lt. Ausschreibung und Ersuchen des Ktn. Landesfeuerwehrverband an die Firma Magirus-Lohr zu vergeben. Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6 b – Finanzierungsplan Strandbad NEU

Für den Betrieb des „Strandbad NEU wurde die Fa. Kohl & Partner seitens der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See (GV vom 10.04.2019) beauftragt eine Prognose über die wirtschaftliche Entwicklung zu erstellen.

In dieser Studie wird nun dargelegt, dass der Betrieb der Sauna sich organisatorisch sehr problematisch gestalten könnte und ein positiver wirtschaftlicher Ertrag fraglich ist.

Die Fa. Kohl & Partner Hotel und Tourismus Consulting schlägt daher vor, diesen Bauabschnitt erst dann zu verwirklichen, wenn sichergestellt ist, dass der Gastronomiebetrieb und die gesamte Anlage einen entsprechenden Zuspruch findet.

Dieser Empfehlung folgend wird daher dieser Bauabschnitt beim Finanzierungsplan nicht berücksichtigt.

Die Beträge im Finanzierungsplan wurden gemäß dem betriebswirtschaftlichen Konzept der Fa. Confida erstellt.

Neben den diversen Förderungen und den Eigenmitteln der Gemeinde besteht die Notwendigkeit ein Darlehen in der Höhe von € 623.400,00 aufzunehmen. Um keine Maastrich-Kriterien zu überschreiten kann die Gemeinde ein Darlehen nur im Rahmen des Förderprogrammes „Kärntner Regionalfonds“ aufnehmen. Die Laufzeit beträgt 8 Jahre mit einer Fixverzinsung von 1,5%.

Die Rückzahlungsraten sowie die laufenden Abgänge müssen mit Bedarfszuweisungen besichert sein.

A) INVESTITIONSAUFWAND						
Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2019	2020	2021	2022	2023 - 2028
		in 100 Euro Beträgen				
Strandbad	208.000,00	208.000,00				
Außenanlagen	366.000,00	366.000,00				
Parkplatz	221.000,00	221.000,00				
Garderoben	238.000,00		238.000,00			
Restaurant	422.600,00		422.600,00			
Gesamtkosten	1.455.600,00	795.000,00	660.600,00			

B) FINANZIERUNGSPLAN						
Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2019	2020	2021	2022	2023 - 2028
		in 100 Euro Beträgen				
Regionalfondsdarlehen	623.400,00	197.800,00	425.600,00			
Zuführung aus Rücklage	213.000,00	213.000,00				
Zuführung o HH	30.000,00	30.000,00				
Bundes-Mittel (KIP)	69.200,00	69.200,00				
BZ 2019	50.000,00	50.000,00				
Beitrag TVB und Region	120.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	360.000,00
Förderung Leaderprojekt	100.000,00	50.000,00	50.000,00			
Förderung Land Kärnten	250.000,00	125.000,00	125.000,00			
Gesamtsummen	1.455.600,00	795.000,00	660.600,00			

Der vorliegende Finanzierungsplan wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 24.06.2019 mehrheitlich negativ vorberaten (4 zu 2).

Der Tagesordnungspunkt wurde zudem in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 25.06.2019 vorberaten und mehrheitlich angenommen.

Wortmeldungen:

GR Mittermüller fragt, ob ein neuer Plan betreffend der Baulichkeit vorliegt. Ein neues Strandbad ist für sie eine Notwendigkeit, sie wird diesem Projekt jetzt jedoch nicht zustimmen. Für sie hätte man die Flächen besser nutzen müssen. Sie findet es nicht in Ordnung, dass die Sportflächen entfernt und dafür PKW-Abstellplätze errichtet werden. Für sie fehlen die Konzepte für Parkplätze, Strandbad und Gastronomie und die Beschlüsse im Bauausschuss. Außerdem ist die Wasserrettung auch nicht zufrieden mit den Räumlichkeiten.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass der Plan gleich bleibt, anstelle der Sauna wird eine Terrasse errichtet. Inkludiert ist auch eine Räumlichkeit für die Wasserrettung, welche lt. Landesverband bedarfsgerecht und ausreichend ist. Die Angelegenheit wurde eingehend beraten und hat man sich die Entwicklung des Projektes nicht leicht gemacht. Es wurde eine Arbeitsgruppe mit allen Fraktionen errichtet und sind für ihn nun mal Kompromisse zu machen. Die Parkplatzsituation ist derzeit nicht zufriedenstellend. Die Parkflächen oberhalb der Sauna werden zu Grünflächen, wo dann auch die Sicht zum See gegeben ist. Hinter dem Hotel Seerose sind derzeit schon Parkflächen, welche schon an die Familie Pölzl verpachtet sind. Das derzeitige Strandbad ist ein Schandfleck. Für ihn wird endlich der Schritt zur Erneuerung gemacht und werden die Flächen ohne Umzäunung attraktiv für Gäste und Gemeindeglieder. In den letzten 12 Jahren war die Möglichkeit der Entwicklung gegeben und auch etwas Neues hervorzubringen. Es wurden an verschiedenen Stellen Förderansuchen eingebracht und ist er im Vorfeld permanent gelaufen, um etwas zu erreichen. Es wurden im Vorfeld bereits Beschlüsse gefasst und kann er nur an jeden appellieren, für das Projekt zu stimmen. Eine 2. Chance für die Fördermittel erhält die Gemeinde kein 2. Mal.

GR Teuffenbach teilt mit, dass der ursprünglich vorgesehene Grünstreifen bis zu den Tennisplätzen zum Teil wieder in Parkplätze umfunktioniert wurde. Es wäre dringend darauf zu achten, dass diese Parkplätze, welche ohnehin nur bei sehr heißem Badewetter benötigt werden, als grüne Flächen – z.B. Schotterrasen – erhalten bleiben.

Er sieht in der Studie von Kohl & Partner ein bisschen eine Gefälligkeitsstudie, zumal diese auf 0 ausgeht und braucht man viel Schönwetter, um diese Zahlen zu erreichen.

Der Bürgermeister sieht diese Aussage als Unterstellung. Für ihn wurden die Grünflächen bestmöglich umgesetzt und werden für ihn 200 Parkflächen benötigt.

Für GR Pirker ist es ganz klar, dass etwas gemacht werden muss, jedoch fehlen ihm im Projekt einige Punkte. Für ihn werden 1,5 Mio. Euro in eine Sanierung investiert und kommt für die Bevölkerung nicht mehr heraus, was derzeit vorliegt. Das derzeitige Projekt weicht vom ursprünglichen Projekt ab und hat für ihn auch die Arbeitsgruppe gut gearbeitet. Ein Lokal mit 35 Sitzplätzen ganzjährig zu führen ist seiner Meinung nach auch nicht möglich und wird auch eine Pizzeria – schon 2 im Ort – nicht benötigt. Er wird dem Projekt nicht zustimmen.

Für den Bürgermeister ist es legitim, diese Ansichten zu vertreten, wenn man ein Projekt schlecht machen will. Für ihn ist es ein gutes Projekt mit öffentlichem Seezugang.

Für GR Müller ist es offensichtlich, dass gewisse Informationen an gewisse Leute nicht geflossen sind. Es werden Grünflächen von unten bis oben geschaffen und stellt es ihm bei der Aussage „Gefälligkeitsstudie“ von Kohl & Partner die Haare auf. Er findet diese Aussage als Frechheit. Es wurde jahrelang nichts gemacht und verweist er auf die Sitzungen des Gemeinderates und der Arbeitsgruppe. Betreffend Gastronomie wird es eine öffentliche Ausschreibung geben.

Für GV Penz gibt es seit 2 Jahren die gleichen Argumente von der FPÖ, welche bei keinen Sitzungen war. Die Arbeitsgruppe wird ignoriert und bei den Ausschusssitzungen gibt es keine Wortmeldungen.

GV Vidoni bedankt sich bei allen, die an diesem Projekt mitgearbeitet haben. Für ihn ist es im Nachhinein leicht dagegen zu sein. Das derzeitige Projekt ist für ihn ein akzeptabler Weg.

Der Bürgermeister teilt mit, dass das Strandbad in den vergangenen Jahren mit € 295.000,-- aus dem o.HH. bezuschusst worden ist und ist dies keine unbeträchtliche Summe. Man hätte schon viel früher etwas machen müssen.

Für GR DI Blasse beschäftigt man sich schon lange Zeit mit dem Thema Strandbad und geht es seiner Meinung nach darum, Kosten einzusparen. Bei der Studie von Kohl & Partner liegt einiges noch im Verborgenen. Die Gastronomie wird von ihm als sehr positiv bewertet. Wenn die Gemeindebevölkerung das Strandbad haben will, dann sollte es der Gemeinde etwas wert sein. Die ÖVP-Fraktion spricht sich für das Projekt aus.

Auch GR Peterschitz bedankt sich bei der Arbeitsgruppe. Im Finanzausschuss wurde über das Projekt diskutiert, dieser ist jedoch ihrer Meinung nach nicht dafür zuständig, sondern dafür, die Finanzen zu prüfen. Es wurde im Finanzausschuss die Gewinn- und Verlustrechnung angeschaut und darüber diskutiert. Jetzt ist es so herausgekommen, dass der Finanzausschuss der Verhinderer ist. Dies weist sie vehement zurück. Auch wenn GR Müller die Studie für perfekt hält, sind für sie gewisse Dinge noch abzuklären. Sie kann auch mit der Studie von Kohl & Partner nichts anfangen. Sie spricht sich grundsätzlich für das Projekt aus, sie möchte jedoch haben, dass man sich mit den Fragen nochmals beschäftigt.

Für GR Slunka stellt sich die Frage, ob das Projekt nachhaltig ist. Das Projekt hat einen öffentlichen Seezugang mit rund 10.000 m² und ist dies ein Pilotprojekt in Kärnten und einzigartig. Dies hat für ihn oberste Priorität. Mit den Grünflächen bis zu den Tennisplätzen ist für ihn der ökologische Aspekt gegeben. Ohne Abgang wird das Strandbad nicht zu führen sein und muss es der Gemeinde etwas Wert sein.

Der Bürgermeister teilt mit, dass das Strandbad im Jahr 2015 mit € 65.000,-- bezuschusst wurde, dieser Betrag scheint im ordentlichen Haushalt nicht auf.

GR Pirker weist den Vorwurf, dass sich die FPÖ nicht in das Projekt eingebracht hat, vehement zurück. Für ihn ist die Planung nicht ausgereift und ist das Strandbad ein Schnellschuss. Mit den 1,5 Mio. € Steuergeld sollte sorgsamer umgegangen werden. Der Finanzausschuss hat über Zahlen zu diskutieren und nicht über das Bauprojekt, dafür ist der Bauausschuss zuständig.

Für GR Thaler ist die Finanzierung gut aufgestellt, er wird jedoch dem Projekt nicht zustimmen, da es nicht wirtschaftlich ist.

Für GR Gasser ist der Finanzierungsplan auch gut aufgestellt, bei der jetzigen Umsetzung kommen jedoch noch viele Kosten dazu. Für sie sind die Parkgebühren schlecht für die Betriebe und auch für die Vereine (ASKÖ, SCO.....). Sie wird dem Projekt nicht zustimmen.

Für GR Mittermüller sollen die Diskussionen in den Ausschüssen stattfinden und nicht im Gemeinderat. Im Bauausschuss wurde kein Beschluss gefasst. Man sollte zuerst schauen was man will und dann über die Finanzen reden.

Auch GR Hatberger bedankt sich bei den Mitgliedern der Arbeitsgruppe. Er ist erschüttert über die Aussage „Gefälligkeitsstudie“. Im Bauausschuss wurden gegen den Plan und die Baulichkeit keine Einwände eingebracht. Auch bei der Gestaltung der Parkplätze und des Kinderspielplatzes gab es keine Gegenargumente. Er wisse nicht, was baulich nicht passen sollte.

GR Dr. Hauser dankt der Arbeitsgruppe und waren seiner Meinung nach alle über das Projekt informiert, welches durch alle Gremien gegangen ist. Für ihn ist es nicht verständlich, was dies alles jetzt soll.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bring der Bürgermeister den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung.

Beschlussentwurf: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt den vorliegenden Investitions- und Finanzierungsplan „Naturerlebnis Bodensdorf“ vollinhaltlich.
Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird mit 16 zu 6 Gegenstimmen (FPÖ) angenommen.

Punkt 6 c – Mittelfristiger Investitionsplan

Gemäß den Tagesordnungspunkten 5d und 6b ist der mittelfristige Investitionsplan im außerordentlichen Haushalt um die Projekte „Ankauf Mehrzweckfahrzeug“ und Strandbad NEU“ zu erweitern.

Gemäß der Beratungen über den Tagesordnungspunkt „Finanzierungsplan Strandbad Neu“ wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 25.06.2019 folgende Vorgangsweise vorberaten:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat, das außerordentliche Vorhaben „Ankauf Mehrzweckfahrzeug FF Steindorf“ in den mittelfristigen Investitionsplan aufzunehmen. Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit 4 zu 2 Stimmen angenommen.

Das Vorhaben „Naturerlebnis Bodensdorf“ wurde vorerst nicht in den mittelfristigen Investitionsplan aufgenommen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 26.06.2019 wurde die Angelegenheit vorberaten und mehrheitlich beschlossen, den Mittelfristigen Investitionsplan – außerordentlicher Haushalt - durch Aufnahme der Vorhaben „Ankauf Mehrzweckfahrzeug FF Steindorf“ und „Naturerlebnis Bodensdorf“ zu erweitern.

Der ordentliche Haushalt des Mittelfristigen Investitionsplans bleibt unberührt.

Wortmeldungen:

GR Mittermüller teilt mit, dass sich ihre Fraktion für den Ankauf des Mehrzweckfahrzeuges für die FF-Steindorf ausspricht. Sie stellt den Antrag, dass Strandbad NEU aus dem mittelfristigen Investitionsplan herauszunehmen, dann würde ihre Fraktion mitstimmen.

Der Amtsleiter teilt mit, dass Abänderungsanträge lt. K-AGO schriftlich gestellt werden müssen. Ein schriftlicher Antrag wird nicht eingebracht. Daraufhin bringt der Vorsitzende den Antrag zur Abstimmung.

Beschlussentwurf: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt den vorliegenden Mittelfristigen Investitionsplan, welcher die Erweiterung des außerordentlichen Haushaltes mit Aufnahme der Vorhaben „Ankauf Mehrzweckfahrzeug FF Steindorf“ & „Naturerlebnis Bodensdorf“ vorsieht, vollinhaltlich.
Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird mit 16 zu 6 Stimmen (FPÖ) angenommen.

Punkt 6 d – 2. Nachtragsvoranschlag 2019

Der 2. Nachtragsvoranschlag im ordentlichen Haushalt betrifft bei den Ausgaben im Wesentlichen die Bereiche Personalkosten, Eingliederung des Strandbades in den ordentlichen Haushalt, Rücklagenzuführung- bzw. -entnahme.

Unter den Tagesordnungspunkt – Genehmigung des Stellenplanes (Dezember 2018) wurde der Gemeinderat bereits dahingehend informiert, dass Frau Marianne Raspotnig im Laufe des Jahres 2019 in Pension gehen wird. Hr. Ing. Kristler wurde dahingehend bereits Ende des Jahres 2018 aufgenommen und wurden die anfallenden Lohnkosten für den Zeitraum 2019 für Frau Raspotnig bei der Voranschlagserstellung 2019 im Dezember noch nicht vorgesehen. Auch wurde dahingehend berichtet, dass Hr. Stromberger per 31.03.2019 in Pension gehen wird und die Tätigkeiten von Frau Maurer übernommen werden. Die bisherigen Tätigkeiten von Frau Maurer wurden mit einer 50% teilbeschäftigten Kraft nachbesetzt und wurden diese Kosten für das Jahr 2019 bei der Voranschlagserstellung noch nicht berücksichtigt. Weiters sind zusätzliche Lohnkosten für die Reinigung der VS Steindorf und Tiffen auf Grund eines Langzeitkrankstandes angefallen. Bei den Dienstgeberbeiträgen im Zentralamt und Wirtschaftshof wurde zu wenig veranschlagt und die Voranschlagsbeträge müssen in diesen beiden Bereichen dem tatsächlichen Kosten angepasst werden.

Die neuangelegten Konten für das Strandbad decken sich im Wesentlichen mit dem im Gemeinderat am 12. Dezember 2018 beschlossenen Wirtschaftsplan. Die, durch die Auflösung des separaten Bankkontos, zusätzlich frei gewordenen Mittel von € 15.000,00 wurden auf die „Instandhaltungskonten“ und „Kostensätze Wirtschaftshof“ aufgeteilt.

Die Einnahmen setzen sich aus Gutschriften der Sozialhilfebeiträge 2018, Bedarfszuweisungen von bereits 2018 abgerechneten Projekten, einer fällig gewordenen Bebauungsverpflichtung und dem Restüberschuss aus 2018 zusammen.

Im außerordentlichen Haushalt wird das Projekt „Naturerlebnis Bodensdorf“, gemäß dem Finanzierungsplan aufgenommen.

Gemäß den Beratungen hinsichtlich des „Finanzierungsplan Strandbad“ wurde per Antrag im Finanzausschuss der außerordentliche Haushalt des 2. NVA welcher das Naturerlebnis Bodensdorf vorsieht nicht in die Vorberatung genommen. Da im Nachtragsvoranschlag wieder eine Position für die Kapitalaufstockung um € 21.200,00 für die Eishalle vorgesehen ist wurde auch der ordentliche Haushalt mehrheitlich negativ vorberaten.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes wurden folgende Punkte des 2. NVA 2019 angepasst:

- Streichung des Vorgesehenen Ansatzes der Kapitalaufstockung um € 21.200,--
- Erhöhung des Ansatzes Sport und Veranstaltungsförderung von vorgesehenen € 2.000,-- auf € 4.000,-.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes wurden diesbezüglich über 2 Förderansuchen mit beraten:

- 1) ASKÖ Bodensdorf – Unterstützung für die 70 Jahre Jubiläumsfeier
- 2) Sportclub Ossiachersee Bodensdorf – Ansuche um Unterstützung für Ankauf Tischtennistisch.

Vorbehaltlich des Beschlusses des Gemeinderates über die Finanzierung wurde für den Ankauf Tischtennistische € 1.100,-- vorgesehen und Förderung für die Jubiläumsfeier 70 Jahre ASKÖ € 1.000,--.

Mit der Änderung verbleiben aus den Überschuss 2018 – Restmittel in Ausmaß von € 16.200,--

Der 2. Nachtragsvoranschlag 2019 wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes mehrheitlich vorberaten.

Wortmeldungen: keine

Beschlussentwurf: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt den vorliegenden 2. Nachtragsvoranschlag 2019 vollinhaltlich.
Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird mit 16 zu 6 Gegenstimmen (FPÖ) beschlossen.

Punkt 6 e – Einführung von kostenlosen Windelsäcken

In der Sitzung des Gemeinderates am 10.4.2019 wurde von der SPÖ-Gemeinderatsfraktion nachstehender selbstständiger Antrag gem. § 41 K-AGO wie folgt eingebracht:

An den Gemeinderat
der Gemeinde Steindorf
10. Oktober Straße 1
9551 Bodensdorf

Bodensdorf, 10.4.2019

Antrag an den Gemeinderat gemäß §41K-AGO


Betrifft: Einführung einer kostenlosen Windeltonne für Familien mit Kleinkindern
Eingebracht von der SPÖ-Fraktion der Gemeinde Steindorf

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Einführung einer zusätzlichen/größeren kostenlosen Windeltonne für Familien mit Kindern zwischen 0-3 Jahren im gesamten Gemeindegebiet.

Begründung:


Da Jungfamilien mit Kleinkindern aufgrund des großen Windelaufkommens mit den Kapazitäten ihrer normalen Mülltonne oft nicht mehr auskommen sollte die Gemeinde hier als Entlastung mit einer kostenlosen Windeltonne und im Sinne einer familienfreundlichen Gemeinde Abhilfe schaffen. Erfahrungen aus Gemeinden, die diese Aktion bereits umgesetzt haben zeigen, dass diese Serviceleistung, welche sehr gut angenommen wird, eine wesentliche Entlastung für Familien mit Kindern ist. Eine rasche Umsetzung dieses Antrages wird im Sinne unserer Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger dringend gefordert.



Müller Walter



RERTL



Augustin
Andreas

Nach Rücksprache des Referenten Vzbgm. Liendl mit der Firma Huber Entsorgung wurde vereinbart, an Stelle von Windeltonnen (umständlich und teuer) „Windelsäcke“ zu 60 lit. (nicht zu groß da sonst zu schwer) anzuschaffen.

Abnahmemenge: 5000 Stück, Kosten € 0,15/Sack = € 750,--

Diese Säcke würde die Firma Huber Entsorgung im Zuge der Abholung der Mülltonnen mitnehmen.

Die Abholung der Säcke wäre für die Gemeindebürger kostenlos, die Kosten der Entsorgung für die Gemeinde Steindorf belaufen sich auf € 1,12/Sack.

Die Finanzierung der Müllsäcke soll aus dem Müllhaushalt erfolgen und sollen diese gratis an die Gemeindebürger abgegeben werden (wie die gelben Säcke).

Die Windelsäcke sind für Familien mit Kindern bis zu einem Alter von 3 Jahren und für ältere Gemeindebürger mit gesundheitlichen Einschränkungen gedacht.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 26.06.2019 vorberaten und die Anschaffung von vorerst 5.000 Stück (Mindestabnahmemenge) einstimmig vorberaten. Die Kosten sollen über den Müllhaushalt gedeckt werden.

Zwischenzeitig soll, um zukünftig eine bessere Einschätzungen zu erhalten, Evaluierungen stattfinden.

Wortmeldungen: keine

Beschlussentwurf: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt, die Einführung von kostenlosen „Windelsäcken“ für Familien mit Kindern bis zu einem Alter von 3 Jahren und für ältere Gemeindebürger mit gesundheitlichen Einschränkungen, zu beschließen. Die Finanzierung soll aus dem Müllhaushalt erfolgen.
Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7 a – Vereinbarung Kindertransport Walcher und Nindler

Die Vereinbarungen betreffend den Kindertransport in unserer Gemeinde wurden befristet auf ein Jahr abgeschlossen und laufen diese mit Ende des Schuljahres aus.

Aus diesem Grunde ist es notwendig, mit den Busunternehmen Nindler und Walcher wieder Verträge für das Schuljahr 2019/2020 abzuschließen.

Mit beiden Unternehmen wurde Rücksprache gehalten und sind diese mit denselben Konditionen wie im Vorjahr einverstanden. Vereinbarungsentwürfe liegen vor.

Der Sport-, Kultur- und Bildungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 18.06.2019 mit dieser Angelegenheit befasst und einstimmig vorberaten, die Busunternehmen Nindler und Walcher für das Schuljahr 2019/2020 mit dem Kindertransport zu beauftragen.

Die Angelegenheit wurde zudem in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 25.06.2019 einstimmig vorberaten die Busunternehmen für das Schuljahr 2019/2020 neuerlich zu beauftragen.

Wortmeldungen:

GV Mag. Penz bedankt sich bei beiden Unternehmen für die reibungslose Abwicklung des Kindertransportes.

Beschlussentwurf: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Sport-, Kultur- und Bildungsausschuss und des Gemeindevorstandes zu und beschließt, die vorliegenden Vereinbarungen zwischen der Gemeinde Steindorf und den Unternehmen Mietwagen Walcher sowie Busreisen Nindler für den Kindertransport für das Schuljahr 2019/2020 vollinhaltlich.
Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7 b – Essen Kindergarten Bodensdorf

Mit E-Mail vom 9.5.2019 wurde der ha. Gemeinde mitgeteilt, dass die Kindernest gem. GmbH mit 31.8.2019 die Belieferung unseres Kindergartens mit Essen mit spätestens 31.8.2019 einstellen muss.

Aus diesem Grunde war es notwendig, andere Organisationen betreffend der Belieferung des Kindergartens mit Essen zu kontaktieren und wurden 4 Angebote wie folgt eingeholt:

Diakonie Gastro GmbH, Küche Waiern

Die Speisepläne werden vom Auftragnehmer nach den Kriterien eines abwechslungsreichen und gesunden Speisenangebotes erstellt und in Zusammenarbeit mit Diätologinnen erarbeitet.

Preis pro Portion Mittagessen in Großgebäude € 4,70 brutto

Preis pro Portion Mittagessen in Einzelboxen = Sonderkosten € 5,46 brutto

Die Preise unterliegen zum 1. Jänner eines jeden Jahres einer Wertanpassung (Beilage 1)

AVS, 9560 Feldkirchen

Das Essen wird vom Gasthof Luggale bezogen und man kann zwischen 3 Menüs auswählen. Preis pro Portion Essen € 6,99 (kann auf 2 Kinder aufgeteilt werden) = € 3,50/Kind (Beilage 2)

Catering Dussmann GmbH, Villach

Die Menüs haben einen durchschnittlichen BIO-Anteil von mind. 30 %, ein diesbezügliches BIO-Zertifikat liegt bei.

Ein Menü besteht in der Regel aus: Suppe und Hauptspeise mit Sättigungsbeilage, Gemüse/Salat oder Hauptspeise mit Sättigungsbeilage, Gemüse/Salat und Dessert. Auch vegetarische Menüs möglich.

Preis pro Portion Essen € 4,20 brutto.

Die Preise gelten für das Schuljahr 2019/2020, jeweils mit neuem Schuljahr erfolgt eine Preisanpassung. Empfehlung von der Gesunden Gemeinde = Gesunde Küche (Beilage 3) Geplant wird eine neue Küche in Villach, welche im Herbst in Betrieb gehen soll. Es kann somit erst bis 31.6.2019 eine fixe Zusage erteilt werden.

Feine Küche Kulterer

Beliefert ua. Firmen, Kindergärten, Horte, Schulen und Altersheime im Raum Klagenfurt, ua. auch den Kindergarten in Ossiach.

Ein Menü besteht in der Regel aus: Suppe, Hauptspeise, Salat oder Gemüse oder Desserts. Die Zutaten kommen alle von heimischen Lieferanten, die Fleisch- und Eierprodukte haben eine Austria Bio Garantie-Zertifikat. (Beilage 4). Die Zusammenstellung der Speisen erfolgt nach dem saisonalen Lebensmittelangebot und in Absprache einer Diätologin.

Preis pro Portion Essen € 3,85 brutto

Die Preise gelten für das Schuljahr 2019/2020 und werden diese jährlich indexiert. Empfehlung von der Gesunden Gemeinde = Gesunde Küche.

Die Behälter für die Lieferung der Essen werden jeweils von den Anbietern zur Verfügung gestellt.

Diese Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses für Sport-, Kultur und Bildung sowie des Gemeindevorstandes einstimmig vorberaten, die Firma Feine Küche Kulterer mit der Lieferung des Essens an den Kindergarten Bodensdorf zu beauftragen.

Wortmeldungen:

GV Mag. Penz teilt mit, dass die Feine Küche Kulterer mit dem BIO-Gütesiegel ausgezeichnet wurde und auch von der Gesunden Küche = Gesunde Gemeinde empfohlen wird.

Für GR Mittermüller ist die Feine Küche Kulterer in der Qualität eine der besten Anbieter.

GR Pirker fragt, ob das Personal im Kindergarten ausreichend ist.

Der Bürgermeister teilt mit, dass beim Personal etwas umgeschichtet werden muss.

Beschlussentwurf: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Ausschusses für Sport-, Kultur und Bildung sowie des Gemeindevorstandes zu und beschließt, die Firma Feine Küche Kulterer ab Herbst 2019 mit der Lieferung des Essens für den Kindergarten Bodensdorf zu beauftragen.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7 c - Antrag gem. § 67K-AGO auf Abwahl des Gemeindevorstandes Rednak Karl

Der Bürgermeister erklärt den Mitgliedern des Gemeinderates das Prozedere dieser Abwahl. Über diesen Antrag auf Abwahl ist in einer geheimen Wahl mittels Stimmzettel vom Gemeinderat abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen zu 15 Nein-Stimmen

Der Bürgermeister erklärt somit Herrn Rednak Karl als Gemeindevorstandsmitglied für abgewählt. Für ihn ist dies eine sehr interessante Vorgangsweise, zumal Herrn Rednak über die Parteigrenzen hinaus zum Wohle der Bevölkerung gearbeitet hat. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit zum Wohle der Gemeindebürger.

GR Pirker stellt den Antrag, den Punkt – Neuwahl eines Gemeindevorstandsmitgliedes – in die Tagesordnung aufzunehmen und übergibt er dem Bürgermeister den unterfertigten Wahlvorschlag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion.

Für die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes ist eine 2/3-Mehrheit notwendig.

Die Aufnahme des Tagesordnungspunktes wird mit 14 (Slunka, Blasge, Peterschitz, Hauser, Mersal, Augustin, Kraxner, Stromberger, Kletz, Teuffenbach, Gasser, Mittermüller, Pirker, Thaler) zu 8 Stimmen abgelehnt. Dieser Punkt wird somit in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt.

GV Mag. Penz bedankt sich bei GV Rednak für die gute konstruktive Zusammenarbeit.

GV Vidoini und GR DI Blasge bedanken sich ebenfalls bei GV Rednak für gute Zusammenarbeit.

GR Teuffenbach wundert sich, dass man nicht für die Frauenquote im Gemeindevorstand stimmt.

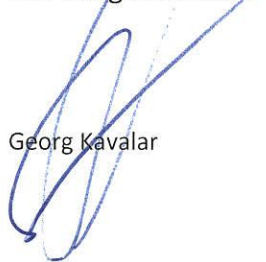
Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt der Bürgermeister um 20.00 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:



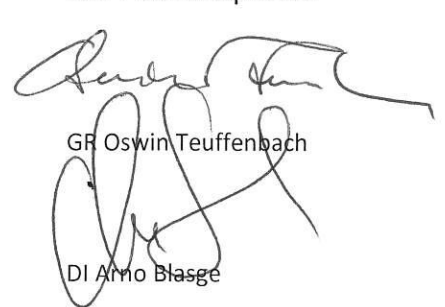
Elfriede Augustin

Der Bürgermeister:



Georg Kavalari

Die Protokollprüfer:



GR Oswin Teuffenbach

DI Arno Blasge